

Fragestunde

Präsidentin Doris Bures: Damit gelangen wir zur Fragestunde.

Die Fragestellungen durch die Damen und Herren Abgeordneten werden von den beiden Rednerpulten im Halbrund vorgenommen, die Beantwortung durch die Frau Bundesministerin erfolgt vom Rednerpult der Abgeordneten aus. – Ich begrüße Frau Bundesministerin Karmasin sehr herzlich. Einen schönen guten Morgen!

Für die Anfrage- und Zusatzfragesteller ist jeweils 1 Minute Redezeit vorgesehen. Die Beantwortung der Anfrage soll 2 Minuten, jene der Zusatzfragen jeweils 1 Minute nicht übersteigen. Wenige Sekunden vor Ende der jeweiligen Redezeit werde ich auf deren Ablauf aufmerksam machen.

Bundesministerium für Familien und Jugend

Präsidentin Doris Bures: Damit gelangen wir zur 1. Anfrage, das ist jene der Frau Abgeordneten Lueger. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Guten Morgen, Frau Ministerin! Sie haben sich ja ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt, indem Sie gesagt haben, Sie möchten, dass Österreich bis 2025 das familienfreundlichste Land Europas wird. Sie haben diesbezüglich auch am 6. Juni eine Pressekonferenz mit Herrn Dr. Katzmaier abgehalten und eine Studie präsentiert, in der Sie ja auch noch einmal die Familienfreundlichkeit in Österreich getestet haben. Um dieses Ziel zu erreichen, muss es, so haben Sie selbst gesagt, ein gesellschaftspolitisches Umdenken geben.

Befragt wurden in dieser Studie Wirtschaftsverbände, große und kleine Unternehmen, mittlere Betriebe, aber natürlich auch Familien und Frauen. Mir ist aufgefallen, dass es den großen Betrieben sehr wichtig ist, dass die Performance stimmt und dass letztendlich der wirtschaftliche Erfolg stimmt, während bei den kleinen Unternehmen die Motivation dahin gehend ist, im Betrieb sehr auf Gleichheit zu achten und sehr solidarisch zu sein. Das heißt, da gibt es schon einen Disput zwischen den großen und den kleinen Unternehmen.

Aber nichtsdestotrotz gibt es ein klares Ergebnis dieser Studie, und dieses klare Ergebnis heißt: Arbeitszeitflexibilisierung für die Familienfreundlichkeit.

Frau Ministerin! Meine Frage:

238/M

„Inwiefern ist die von Ihnen geforderte tägliche Höchst Arbeitszeit von 12 Stunden familienfreundlich und lässt sich mit den Anforderungen der Kinderbetreuung etwa von Alleinerziehenden vereinbaren?“

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Ja, Österreich soll das familienfreundlichste Land Europas werden. Wir sind hier auf einem guten Weg. Wir haben einige Schritte eingeleitet, die mehr als deutlich in diese Richtung zeigen – ich nenne nur: Kindergeldkonto, größte Ausbauoffensive, Partnerschaftsbonus, Familienzeiterhöhung, Familienbeihilfe, und, und, und.

Und ja, wir sind der Meinung, dass Arbeitszeit und Arbeitsmodelle anders gestaltet, flexibler gestaltet werden müssen, damit man sich auch individueller und flexibler auf Herausforderungen in der Familie einstellen kann. Das heißt nicht, dass ich von Familien fordere, dass sie länger arbeiten sollen, sondern dass sie die Möglichkeit haben, anders und flexibler zu arbeiten. Also ich sehe das aus der Perspektive der Familien, die uns immer wieder auch in unseren vielfältigen Treffen im Rahmen des Projektes „Unternehmen für Familien“ berichten, dass sie sagen: Ich würde gerne zwölf Stunden arbeiten, um möglicherweise meine Teilzeitarbeit oder auch Vollzeitätigkeit auf Tage zu blocken, ich möchte lieber drei Tage ausführlich arbeiten, um mich dann zwei Tage ganz den Kindern zu widmen – auch wenn man natürlich so denkt, dass der Vater dann in der anderen Zeit wiederum die freien Tage hätte. Also hier sehen wir schon die Möglichkeit, dass man sich besser auf Familien einstellen kann.

Es geht natürlich auch um andere Lösungen im Bereich von Home Office, der mobilen Arbeitsmöglichkeiten. Unsere diversen Broschüren, wie zum Beispiel der neue Folder über Best-Practice-Beispiele der Initiative „Unternehmen für Familien“, dokumentieren auch ganz klar, wie das gestaltet werden kann und wie es ja in der Praxis schon funktioniert.

Wir wollen jedenfalls mehr Freiraum für die Familien und nicht grundsätzlich mehr Freiraum für die Unternehmen, sondern wir wollen dieses Thema aus Familiensicht denken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Doris Bures: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie merken, dass unsere Ersatzanlage von der Akustik her nicht besonders gut ist. Wir haben daher das Problem, dass sich dann, wenn der Lärm- beziehungsweise Geräuschpegel im Raum höher ist, das noch einmal schlecht darauf auswirkt, dass wir der Ministerin oder der

FragestellerIn, den Abgeordneten folgen können. Ich würde Sie deshalb ersuchen, den allgemeinen Lärmpegel ein wenig zu reduzieren.

Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete Lueger.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Ich möchte zwei Punkte Ihrer Beantwortung noch einmal aufgreifen. – Ja, es stimmt! Sie haben zwar gesagt, dass Sie nur eine **andere** Verteilung wollen. Die Studie spricht aber eindeutig von einer **Erhöhung** der Tagesarbeitszeit.

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, ist ganz einfach, einen Schwerpunkt auf Home Office, auf mobile Arbeitszeitmodelle zu legen. Diesbezüglich gibt es folgenden Punkt in dieser Studie: freie Arbeitszeiteinteilung, etwa auch nachts oder auch am Wochenende.

Frau Ministerin, da stellt sich für mich schon die Frage: Wie soll das zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Arbeit führen?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Alles, was in dieser Studie abgefragt und diskutiert wurde, ist noch nicht politisches Programm. – Das ist einmal zum einen zu sagen.

Zum anderen, meine ich, müssen wir da einfach in Richtung Flexibilität und neue Herangehensweisen denken, denn es ist durchaus auch legitim, zu überlegen, dass am Wochenende Familienfreundlichkeit realisiert werden kann, nämlich dann, wenn der Mann beispielsweise – gedacht als ein Modell – die ganze Woche über arbeitet, am Wochenende zu Hause ist und die Frau **dann** ein paar Stunden arbeiten möchte.

Also es ist durchaus ein theoretisches Denkmodell, dem wir uns nicht verschließen sollten. Diese Studie soll Anlass dafür sein, intensiv über solche anderen, flexiblen Arbeitsmodelle nachzudenken – ohne Präjudiz, was jetzt genau im gesetzlichen Rahmen realisierbar wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Doris Bures: Weitere Zusatzfrage? – Frau Abgeordnete Fichtinger, bitte.

Abgeordnete Angela Fichtinger (ÖVP): Gibt es im Rahmen der Initiative „Unternehmen für Familien“ Good-Practice-Beispiele hinsichtlich der familienfreundlichen Arbeitsmodelle?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Ja, das Netzwerk „Unternehmen für Familien“, das im März 2015 gegründet wurde, erfährt

einen sehr regen Zuspruch. Wir haben 300 Teilnehmer und Partner in diesem Netz, und es umfasst mittlerweile bis zu 500 000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Der große Auftrag beziehungsweise der Hintergrund dieser Initiative ist der, dass bereits bestehende Best-Practice-Beispiele, die unter anderem auf der Homepage oder in unseren diversen Foldern publiziert wurden, für andere Unternehmen Anlass geben, auf Ideen zu kommen, sich inspirieren zu lassen und zu sagen: Da gibt es ja schon sehr viel!

Ich bringe nur ein paar Beispiele: geteilte Führungsjobs, natürlich alle Varianten von Home Office und mobilen Arbeitslösungen oder auch Apps, die bestimmte Firmen entwickelt haben, um akuten Kinderbetreuungsbedarf, möglicherweise in Randzeiten, mit Nachbarschaftshilfe oder im Rahmen des Unternehmens abzudecken. Also es gibt sehr viele gute Beispiele, die rausgetragen werden müssen, damit andere Unternehmen diese übernehmen können.

Präsidentin Doris Bures: Damit gelangen wir zur 2. Anfrage, jener der Frau Abgeordneten Durchschlag. – Bitte.

Abgeordnete Claudia Durchschlag (ÖVP): Guten Morgen, Frau Ministerin! Anfang Juni, genauer gesagt, am 1. und 2. Juni, fand in Wien die internationale Kinderrechte-Konferenz statt. Ein ganz wesentliches Thema im Bereich der Kinderrechte ist ja das Thema Kampf gegen Gewalt in der Familie.

Gewalt in der Familie ist Gott sei Dank kein Tabuthema mehr, das heißt, es wird thematisiert, und es gibt eigentlich auch einen gesellschaftlichen Konsens, dass Gewalt in der Familie nicht hinnehmbar ist. Aber leider gibt es trotzdem noch Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Jetzt meine konkrete Frage:

229/M

„Welche konkreten Ergebnisse hat die am 1./2. Juni 2016 in Wien veranstaltete internationale Kinderrechte-Konferenz im Kampf gegen Gewalt in der Familie gebracht?“

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Auf Einladung meines Ministeriums wurde in Kooperation mit dem Außenministerium, dem Innenministerium und dem Justizressort diese internationale Konferenz veranstaltet. Wir hatten bei dieser Konferenz 200 Vertreter und Vertreterinnen aus 70 Staaten – also

das war ein wirklich beeindruckendes Ergebnis, allein einmal vom Teilnehmerkreis her – und insgesamt 25 MinisterInnen aus den verschiedensten Ländern, und der Höhepunkt war sozusagen die Anwesenheit von Königin Silvia, die sich seit Jahren intensivst für den Schutz vor Gewalt gegen Kinder einsetzt.

Wir haben da die verschiedensten Themen diskutiert, wie Sie wissen, aber besonders erfolgreich oder als besonders positiv herauszuheben ist die Abschlussresolution, die beinhaltet hat, dass sich alle Staaten intensiv dafür einsetzen werden, dass in ihren Ländern der Tatbestand Gewalt gegen Kinder auch in einem Verbotsgesetz verankert werden soll. Wir als Vorreiter haben das schon seit Jahren im Gesetz und auch in Verfassungsrang, aber viele Staaten haben da leider noch gar nichts, beispielsweise Frankreich. Aber Frankreich zum Beispiel hat diese Resolution unterschrieben, und das ist ein gemeinsamer Schulterschluss im Kampf gegen Gewalt an Kindern weltweit, und darauf sind wir sehr stolz.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete Durchschlag.

Abgeordnete Claudia Durchschlag (ÖVP): Frau Ministerin, Sie haben es schon erwähnt: Wir haben ja in Österreich schon relativ lang ein gesetzliches Verbot von Gewalt in der Erziehung. Können Sie uns ein bisschen einen Überblick darüber geben, wie es mit der Einhaltung dieses Gesetzes in Österreich aussieht?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Wir haben seit 1989 als viertes Land weltweit das Körperstrafenverbot im Gesetz verankert, und 2011 wurde es auch in den Verfassungsrang erhoben. Also wir sind da von der gesetzlichen Basis her wirklich sehr gut aufgestellt, auch im internationalen Vergleich, und wir sind da Vorreiter. Wir haben letztes Jahr auch alle Vorbehalte zur Kinderrechtskonvention zurücknehmen können und jetzt alle Punkte ratifiziert.

In diesem Bereich sind wir also sehr gut unterwegs, allerdings gibt es leider immer noch zu viele Vorfälle von Gewalt in den Familien, und Gewalt ist leider aus unserer Erziehung noch immer nicht ausgeschlossen, wenngleich man sagen muss, dass sich die Einstellung in den letzten 30 Jahren massiv verbessert hat. Das Bewusstsein und die Wahrnehmung, dass Gewalt in der Erziehung keinen Platz hat, sind deutlich gestiegen. Nur, um eine Zahl zu nennen: 1977 waren nur 27 Prozent der Meinung, das Schlagen wäre abzulehnen; jetzt sind es 78 Prozent. Dennoch haben wir leider immer noch ein beträchtliches Ausmaß an Gewalterfahrungen.

Präsidentin Doris Bures: Wir kommen nun zur 3. Anfrage, jener der Frau Abgeordneten Mühlberghuber. – Bitte.

Abgeordnete Edith Mühlberghuber (FPÖ): Guten Morgen, Frau Bundesminister! Wir fordern bereits seit vielen Jahren die Anpassung der Familienbeihilfe für Kinder im EU/EWR-Raum an die jeweiligen Lebenshaltungskosten. Unterstützt wird dies auch von der ÖVP, und laut „Standard“ vom 21. Februar 2016 haben Sie bereits Ihre Mitarbeiter beauftragt, die jüngsten EU-Beschlüsse zur Anpassung der Familienbeihilfe an das Niveau der Lebenshaltungskosten im Herkunftsland auf mögliche Umsetzung in Österreich zu prüfen.

Meine Frage dazu:

236/M

„Wie weit sind die Vorarbeiten für einen Gesetzentwurf, mit dem sichergestellt wird, dass die Familienbeihilfe für Kinder, die im EU/EWR-Raum leben und deren Eltern in Österreich arbeiten, an das Niveau der tatsächlichen Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land angepasst wird?“

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Die Situation hat sich verändert, seit wir wissen, dass es einen Brexit geben soll. Im Februar dieses Jahres wurden diesbezüglich ja Grundüberlegungen der Kommission angestellt, dass es, wenn UK in der EU bleibt, eine mögliche Anpassung, eine Indexierung an das jeweilige Land geben soll, nämlich dass die Familienleistungen an die Lebenshaltungskosten des jeweiligen Landes angepasst werden sollen. Diesem Vorschlag haben wir uns auch angeschlossen und wären auch gesetzlich beziehungsweise juristisch vorbereitet, um dazu alle Vorkehrungen zu treffen und dann sehr schnell mitzugehen und diesem Entscheid Folge zu leisten.

Leider steht einerseits der Brexit vor der Tür, andererseits hat sich die Kommission von diesem Vorhaben verabschiedet, weil sie dieses in den Zusammenhang mit dem Brexit oder der Vermeidung des Brexit gestellt hat. Daher sind wir da sozusagen wieder mehr oder weniger am Anfang dieser ganzen Verhandlungen, wenngleich wir weiter an diesem Vorhaben festhalten.

Wir werden auch der Kommission für ihre weiteren Verhandlungen einen Brief des BMFJ übermitteln, in welchem wir kundtun, dass wir dieses Vorhaben weiterhin unterstützen werden und dazu Verhandlungen aufnehmen wollen. Es wird im Herbst auch eine Arbeitsgruppe dazu geben, aber die Schritte, die wir im Februar geplant haben, in der Hoffnung, dass UK in der EU bleibt, sind jetzt obsolet. Wir werden aber neue Wege finden, uns diesem Thema zu nähern.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete Mühlberghuber.

Abgeordnete Edith Mühlberghuber (FPÖ): Frau Minister, für nach 2018 haben Sie eine allgemeine Valorisierung der Familienbeihilfe angekündigt. Wie weit sind da die Pläne gediehen? Wie weit gibt es schon irgendwelche Ideen dazu?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Ich habe keine Valorisierung angekündigt, sondern ich habe gesagt, ich werde mich dafür einsetzen und mich bemühen, in diese Richtung zu arbeiten. Selbstverständlich!

Wir haben ja die dreistufige Erhöhung der Familienbeihilfe in dieser Regierungsperiode mit einem Volumen von 830 Millionen € genau deswegen in diesen drei Schritten umgesetzt, damit wir eine zumindest zweijährige Valorisierung einmal festgeschrieben haben. Wir werden diesen Weg nicht nur fortsetzen, sondern auch in Richtung einer wirklichen Valorisierung der Familienbeihilfe arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Doris Bures: Weitere Zusatzfrage? – Frau Abgeordnete Mag. Schwentner, bitte.

Abgeordnete Mag. Judith Schwentner (Grüne): Guten Morgen, Frau Ministerin! Sie haben vorhin erwähnt, dass es sozusagen juristisch vorbereitete Schritte gab, Großbritannien bei der Anpassung der Familienbeihilfe zu unterstützen, und dass das jetzt im Hinblick auf den Brexit hinfällig ist. Mich würde aber interessieren, was Ihrer Meinung nach die rechtlichen Grundlagen sind, diesen Schritt zu vollziehen, nämlich Kinder, deren Eltern bei uns in den FLAF einzahlen, ungleich zu behandeln, weil sie im EU-Ausland leben.

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Im Moment gibt es noch keine Rechtsgrundlage, wir können das nicht nationalstaatlich regeln, das ist eindeutig. Dänemark hat diesbezüglich sein eigenes Vorhaben gegenüber der Kommission artikuliert, und da gab es sofort Einwände und die Androhung von Rechtsfolgen. Das ist auf nationalstaatlicher Ebene definitiv nicht möglich. Das heißt, wir müssen einen gemeinsamen Beschluss in der EU anstreben. Wir müssen uns austauschen, wie das realisiert werden kann, aber nationalstaatlich ist es nicht möglich.

Präsidentin Doris Bures: Wir kommen nun zur 4. Anfrage, jener der Abgeordneten Mag. Schwentner. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Judith Schwentner (Grüne): Frau Ministerin, Sie wissen, Kinder kosten Geld, und wenn es um Unterhaltsfragen geht, gibt es sehr oft Probleme. Wir haben dieses Thema auch im letzten Familienausschuss diskutiert.

Meine Frage:

234/M

„Übernimmt das BMFJ die Erstellung einer aktuellen Kinderkostenanalyse, um die derzeitigen Unterhaltshöchstgrenzen evaluieren zu können?“

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Die Ergebnisse einer Kinderkostenanalyse würden ja die verschiedensten Ressorts betreffen: von Obsorgethemen bis hin zu Familienbeihilfe und Kindergeld. Das würde also wirklich sehr viele Ressorts betreffen, auch die Bereiche Gesundheit und Frauen. Das heißt, wir müssen da mit allen betroffenen Ressorts einen gemeinsamen Weg gehen. – Das ist das eine.

Das andere zum Thema Kinderkostenanalyse: Wir haben uns ja schon relativ ausführlich über die Methodik unterhalten, da gibt es unterschiedliche Zugangsweisen von den Experten, auch sehr unterschiedliche Einschätzungen, wie hoch die Kosten einer derartigen Studie wären, die sicherlich im sechsstelligen Bereich liegen würden.

Wir müssen da also sehr sensibel vorgehen – einerseits, was die gemeinsame Vorgangsweise, die Methodik betrifft, aber andererseits natürlich auch, was die sensible Frage der Kostenüberlegung angeht, nämlich die Frage, ob das dann auch gerechtfertigt ist.

Unser Zugang wäre, das in die Mikrozensushebung aufzunehmen, die 2019 wieder stattfinden wird. Das wäre ein möglicher Weg. Aber, wie gesagt, wir müssen da mit allen Ressorts einen gemeinsamen Beschluss finden.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete Schwentner.

Abgeordnete Mag. Judith Schwentner (Grüne): Eine Frage zum Unterhaltsvorschuss: Im Regierungsprogramm ist vorgesehen, das Unterhaltsvorschussgesetz zu novellieren. Wir wissen von vielen Familien, vor allem von AlleinerzieherInnen-Haushalten, dass es sehr oft Probleme mit dem Unterhaltsvorschuss gibt. Mich würde interessieren, welche Rolle Sie, Frau Ministerin, im Rahmen dieses Vorhabens der Regierung zum Unterhaltsvorschuss spielen, ob Sie

da mit an Bord sind und auch daran mitarbeiten. Es würde mich auch interessieren, wo Sie diesbezüglich Handlungsbedarf sehen.

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Die Kinderkostenanalyse ist ja ein wesentliches Element und die Basis dafür, konkret darüber nachzudenken, in welche Richtung die Vorsorgezahlungen geleistet werden müssen, ob wir da Anpassungen vornehmen müssen. Natürlich stellen wir auch diesbezüglich Überlegungen an, um uns diesbezüglich mit dem BMJ auszutauschen, und zwar dahin gehend, ob es da Lücken gibt, ob es Notwendigkeiten der Nachschärfung gibt.

Präsidentin Doris Bures: Damit gelangen wir zur 5. Anfrage, jener des Herrn Abgeordneten Pock. – Bitte.

Abgeordneter Michael Pock (NEOS): Guten Morgen, Frau Ministerin! Zum Thema Familienlastenausgleichsfonds: Wie wir aus vorangegangenen Gesprächen wissen, haben Sie eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um zu prüfen, welche Maßnahmen gesetzt werden können, um die hohe Verschuldung zu reduzieren beziehungsweise die geringere Entschuldung aufgrund der Lohnnebenkostensenkung über den FLAF zu realisieren.

Da gibt es zahlreiche Möglichkeiten: eine reine Umstrukturierung über eine klassische Fondslösung, eine autonome Fondslösung oder die Überführung in das allgemeine Budget.

Die konkrete Frage meinerseits lautet:

233/M

„Wird in den laufenden Diskussionen im Rahmen der Weiterentwicklung des FLAF auch eine entsprechende Umstrukturierung des Fonds in Richtung eines weitgehend autonomen Fonds angedacht?“

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Aus unserer Sicht ist der FLAF ein autonomer Rechtskörper, ein autonomer Fonds, weil er ja zweckgewidmet für Familien, Geld und Sachleistungen aufgesetzt ist, also von daher ist er ein eigenständiger Fonds. Es ist nicht daran gedacht, dass er ins allgemeine Budget übergeführt wird, sondern er bleibt als eigener Rechtskörper inklusive dem Reservefonds bestehen.

Die Arbeitsgruppe hat sich jetzt schon einmal intensiv damit auseinandergesetzt, welche Leistungen möglicherweise übergeführt werden können, welche nicht eigentliche Familienleistungen wären und sind. Da sind wir auf einem guten Weg, gemeinsam mit den Experten Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die dann natürlich mit den Sozialpartnern und mit den anderen Ressorts akkordiert werden müssen. Das ist natürlich die schwierigere Aufgabe, aber jedenfalls wollen wir da bis Ende des Jahres einen ersten Vorschlag präsentieren.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter Pock.

Abgeordneter Michael Pock (NEOS): Eine ganz kurze Antwort dazu: Autonom wäre, wenn Ihnen nicht während der Legislaturperiode ein anderes Ministerium die Entschuldung wieder abknöpfen könnte.

Die Zusatzfrage, die ich dazu habe: Das zeitliche Ziel zur Entschuldung war ursprünglich mit 2018 angegeben, das lässt sich aus heutiger Sicht in dieser Form nicht halten. Wie lautet das neue zeitliche Ziel zur vollständigen Entschuldung des FLAF?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Es gibt noch kein konkretes zeitliches Ziel, weil wir ja noch nicht wissen, welche Reformschritte es geben wird, welche Leistungen dann aus dem FLAF in andere Bereiche verlegt werden. Deshalb können wir erst dann, Ende des Jahres, abschätzen – dann, wenn wir wissen, welchen Vorschlag wir wirklich verfolgen wollen, welche Reform des FLAF wir verfolgen wollen –, was genau das dann für die Gebarung des FLAF bedeutet.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Lipitsch, bitte.

Abgeordneter Hermann Lipitsch (SPÖ): Guten Morgen, Frau Ministerin! Wir wissen, der FLAF wurde geschaffen, um einen Ausgleich zwischen der Bevölkerung herbeizuführen. Es hat ja damals ein Gehaltserhöhungsverzicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dazu geführt, dass der FLAF in diesem Sinne auch geschaffen wurde. Abgeführt wird das durch die Unternehmerinnen und Unternehmer.

Wir wissen auch, dass über die Jahre – und das hat mein Vorredner angesprochen – sehr viele Einzelsachen in diesen FLAF hineingepackt wurden, die bezahlt wurden.

Sie, Frau Ministerin, haben gesagt, dass derzeit eine Arbeitsgruppe eine Richtlinie erarbeitet, was man wie umlagern kann. Dazu meine Frage: Gibt es bereits Gespräche in diese Richtung, und mit welchen Ministern gibt es Gespräche in diese Richtung?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Es gibt bereits Gespräche dazu. Der erste Schritt der Arbeitsgruppe ist es, einmal zu definieren und zu analysieren, welche Leistungen aus Sicht der Experten familienfremd sind, wobei natürlich nie so ganz klar ist, wo da die Trennlinie ist – Stichworte: Pensionszahlungen, Sozialversicherungen. Aber diese Expertise gibt es, und die Empfehlung liegt bald vor. Vorgespräche dazu gab es bereits.

Und dann, wenn die Expertise, der Beschluss oder das Fazit der Expertenkommission vorliegt, werden wir natürlich die Gespräche aufnehmen, die im Übrigen schon die letzten Jahre ohne Expertenarbeitsgruppe immer wieder geführt wurden, aber – und das muss man ehrlich sagen – bis dato ohne Erfolg. Wir planen jetzt noch einen größeren Anlauf mit voller Expertenunterstützung.

Präsidentin Doris Bures: Weitere Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Sieber, bitte.

Abgeordneter Norbert Sieber (ÖVP): Sehr geehrte Frau Minister! Da laut einer Studie über 60 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher die Frage: Ist Österreich ein sehr familienfreundliches Land? – klar mit „Ja“ beantwortet haben, sind wir in einem europaweiten Ranking auf dem zweiten Platz.

Ihr und unser Ziel ist es, Österreich zum familienfreundlichsten Land in der EU zu machen, und ein Mittel dazu ist natürlich das Kinderbetreuungsgeld beziehungsweise das neu geschaffene Kinderbetreuungsgeld-Konto. Nun, eine Finanzierungsbasis dafür ist der FLAF, und ich stelle an Sie daher die folgende Frage:

Wie viel Prozent des FLAF-Volumens wird aufgewendet, um das Kinderbetreuungsgeld beziehungsweise das erst vor Kurzem geschaffene Kinderbetreuungsgeld-Konto zu finanzieren?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Danke, ich muss Ihnen recht geben: Das Kindergeldkonto ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg hin zum familienfreundlichsten Land. Das bestätigen auch die neuesten Umfragen zu diesem Thema, die nämlich besagen, dass sich beispielsweise 70 Prozent der unter 30-Jährigen vorstellen können, den Partnerschaftsbonus mit ihrem Partner in Anspruch zu nehmen, oder dass die Familienzeit, also dieser eine Monat nach der Geburt, für 72 Prozent eine positive Maßnahme ist. Ich denke also, wir sind hier wirklich auf dem richtigen Weg. Die Familien unterstützen diesen Weg und fordern auch diese Leistungen konkret ein. Von dem her sind wir sehr zuversichtlich, dass das gelingt.

Budgetär bedeutet das Folgendes: Das Kindergeldkonto wurde ja betreffend das Volumen auch ein wenig angehoben, eben über die neuen Zusatzleistungen. Insgesamt beträgt jetzt das Volumen 17 Prozent der Gesamtausgaben des FLAF. Der Löwenanteil ist die Familienbeihilfe, wie Sie wissen. So gesehen macht das Kindergeldkonto mit rund 1,1 Milliarden € 17 Prozent des FLAF aus.

Präsidentin Doris Bures: Damit gelangen wir zur 6. Anfrage, das ist jene des Herrn Abgeordneten Steinbichler. – Bitte.

Abgeordneter Leopold Steinbichler (STRONACH): Frau Minister! Laut einem aktuellen Artikel in der „Kronen Zeitung“ – Ähnliches findet sich aber auch in diversen anderen Medien – beschweren sich jetzt auch die Dentisten über die derzeitige Regelung betreffend die Zahnregulierungen, die ab Stufe 4 und 5 gilt, wobei allerdings der Großteil der Kinder in den Stufen 2 und 3 eingestuft wird.

Wir wissen, die Budgets der Familien sind ganz gewaltig angespannt, und ich weiß aus Familien von Bekannten, dass bei Regulierungen der Stufe 3 Kosten von bis zu 3 000 € entstehen. Was gedenkst du dagegen zu unternehmen?

Die schriftlich eingebrachte Anfrage, 232/M, hat folgenden Wortlaut:

„Laut einem Kronen-Zeitungs-Artikel vom 01.07.16 kritisieren die Dentisten die Zahnspangenregelung. Es kommt nur ein kleiner Teil der Jugendlichen mit Stufe 4 und 5 in den Genuss einer Gratisanwendung. Der Großteil (Stufe 1-3) muss von den ohnehin finanziell stark belasteten Eltern und Alleinerziehern bezahlt werden. – Was gedenken Sie gegen diese Ungerechtigkeit zu tun?“

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Das Thema Zahnspangen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsministerin, also nicht in mein Ressort. Von daher kann ich hier nicht zu allen Details Stellung nehmen.

Grundsätzlich ist aber schon zu sagen, dass jede Form der Unterstützung für Familien, auch wenn sie möglicherweise nicht alle Familien betrifft, sondern nur spezifische Fälle und spezifische Gruppen, ein Fortschritt und eine Hilfe für Familien ist. Von daher möchte ich das Projekt grundsätzlich positiv bewerten – alle weiteren Anfragen oder Diskussionspunkte bitte an die Frau Gesundheitsministerin.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Steinbichler, bitte.

Abgeordneter Leopold Steinbichler (STRONACH): Weil es gut zu den Zähnen passt: Laut aktuellen Berichten hat Chile jetzt gerade die Kinder-Überraschungseier verboten, weil die Kinder zunehmend übergewichtig sind. Wie wir auch von österreichischen Supermärkten wissen, sind ja gerade an den Kassen diese süßen Verführungen.

Gedenkst du dagegen etwas zu unternehmen oder gehört das auch in den Bereich der Gesundheitsministerin? (*Abg. Wöginger: Alles, was mit den Zähnen zusammenhängt!*)

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Ja, der gesetzliche Bereich gehört zum Ressort der Gesundheitsministerin, aber wir tun schon einiges in diesem Bereich, ganz konkret wiederum über unser Projekt „Unternehmen für Familien“. Supermarktketten, also große Handelsanbieter, haben sogenannte Family Lanes, also Familienkassen, eingerichtet, die eben nicht diese zuckerhaltigen Kleinsüßigkeiten anbieten, sondern Äpfel, getrocknetes Obst und so weiter, also gesunde Lebensmittel, und die Familien bekommen auch ein Säckchen mit Äpfeln drinnen. Hier wurde also im Rahmen unserer Möglichkeiten bereits etwas unternommen.

Präsidentin Doris Bures: Weitere Zusatzfrage? – Frau Abgeordnete Dr. Belakowitsch-Jenewein, bitte.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Frau Bundesminister! Sie haben jetzt auf die Hauptfrage des Abgeordneten Steinbichler geantwortet, dass die Gratiszahnspange eine rein gesundheitspolitische Maßnahme ist. Ich möchte Ihnen da schon widersprechen, denn es ist natürlich auch eine familienpolitische Maßnahme.

Das Problem, das sich nun darstellt, ist, dass durch diese sogenannte Gratiszahnspange der Unterstützungsfonds der Krankenkassen beispielsweise Kinder mit einer Fehlstellung des Grades 3 jetzt eben nicht mehr unterstützt, wie es davor der Fall war. Deshalb lautet meine Frage auch:

Gibt es von Ihrem Ressort den Plan oder vielleicht schon Gespräche – gerade Zahnfehlstellungen sind zwar natürlich ein Gesundheitsproblem, aber aufgrund der Kosten natürlich auch ein familienpolitisches Problem – in Richtung einer engeren Kooperation mit dem Gesundheitsressort?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin:

Ausgehend vom Bundesministeriengesetz ist es nicht unsere gesetzliche Zuständigkeit, aber natürlich liegt es, wie Sie sagen, in unserer Verantwortung Familien gegenüber, diesbezüglich das bestmögliche Angebot in Österreich zu realisieren.

Ja, wir haben für nächste Woche schon einen Termin mit Kollegin Oberhauser ausgemacht, um uns über diverse Punkte der Gesundheitsversorgung, vor allem auch der psychischen Gesundheit, auch was das Thema Rauchen bei Jugendlichen betrifft, zu unterhalten und da mögliche Kooperationsprojekte und weitere Schritte zu definieren. Wir werden besonderes Augenmerk auf das Thema Zahnsperre legen.

Präsidentin Doris Bures: Nun gelangen wir zur 7. Anfrage, das ist jene von Frau Abgeordneter Ecker. – Bitte.

Abgeordnete Cornelia Ecker (SPÖ): Frau Bundesministerin!

239/M

„Wann wird es zur Umsetzung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres kommen und welche Qualitätskriterien werden dabei festgelegt?“

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: In der Artikel-15a-Vereinbarung zum letzten Kindergartenjahr, dem Gratiskindergartenjahr, inklusive der verpflichtenden Elterngespräche für die vierjährigen Kinder, die noch nicht im Kindergarten sind, ist ja eine Arbeitsgruppe gesetzlich definiert, die sich mit dem Thema eines möglichen zweiten Gratiskindergartenjahres auseinandersetzt. Diese Regelung sollte ab 2018/19, also Herbst 2018, umgesetzt werden – sprich, wir haben da zum Glück noch ein wenig Zeit.

Wir haben uns sehr viel Zeit für die Verhandlungen gelassen. Die ersten Termine, sowohl bilateral als auch in größeren Arbeitsgruppen mit den Landesräten und Landesrätinnen, sind bereits für den Herbst vereinbart. Wir starten diesen Prozess, um uns dem bestmöglichen Weg für das zweite Gratiskindergartenjahr – in welcher Form es dann auch immer realisiert wird – jedenfalls anzunähern. Die Qualität ist jetzt aber nicht Teil dieser Artikel-15a-Arbeitsgruppengespräche.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Ecker? – Bitte.

Abgeordnete Cornelia Ecker (SPÖ): Frau Bundesministerin, apropos Kinderbetreuung: Wann wird der Rechner für das Kinderbetreuungsgeld-Konto zur

Verfügung stehen, da ja die werdenden Eltern schon beim Inkrafttreten mit 1. März 2017 verbindliche Informationen über ihre Ansprüche und Möglichkeiten benötigen?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Ja, das ist ein wichtiges Thema. Wir arbeiten intensiv daran. Wir hatten erst gestern die letzten Gespräche zu diesem Thema und dem Zeitplan.

Wir sind gerade in der Ausschreibung für diesen Rechner, denn wir konnten ja erst ab der Beschlussfassung die Ausschreibung tatsächlich umsetzen. Vorher waren die Zahlen und die Mechanismen noch nicht beschlossen. Deswegen sind wir jetzt gerade in der Ausschreibung, und wir wollen den Rechner jedenfalls mit Jahresende realisieren. Jeder Tag früher ist uns lieber, aber wir haben da ein sehr enges Zeitkorsett.

Wie Sie wissen, wollten wir ja mit 1. Jänner starten. Es gab da Verzögerungen, die nicht unbedingt in unserem Haus gelegen sind, und deswegen arbeiten wir jetzt intensiv, dass wir diesen Rechner bis Ende des Jahres aufstellen.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete Gamon.

Abgeordnete Claudia Angela Gamon, MSc (WU) (NEOS): Sehr geehrte Frau Ministerin! Wenn man über Qualitätskriterien bei Kindergärten redet, muss man auch über das Thema Öffnungszeiten sprechen. Da ist es bei einem verpflichtenden Kindergartenjahr vielleicht sinnvoll, sich mit einem halbtägigen Angebot zufriedenzugeben, vor allem auch, um entsprechende sprachliche frühpädagogische Ziele zu erreichen, aber ein wesentliches Qualitätsmerkmal sind eben auch die Öffnungszeiten, die zum Beispiel eine Vollerwerbstätigkeit ermöglichen.

Das wäre dann eine andere Artikel-15a-Vereinbarung als die bereits angesprochene zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes, und da kommen wir langsam, aber doch sehr schleppend der Erreichung der Barcelona-Ziele näher. Das ändert nichts an der Tatsache, dass die ganztägigen Kinderbetreuungsangebote doch immer noch Mangelware sind. Deshalb meine Frage an Sie:

Was unternehmen Sie, um in Zukunft sicherzustellen, dass die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen tatsächlich auch eine Erwerbsmöglichkeit in vollem Ausmaß und einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Beruf – im Moment vor allem auch für Mütter – ermöglichen beziehungsweise die Chancen darauf erhöhen?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Es ist mir ein sehr großes Anliegen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Österreich verbessert wird, das wissen Sie. Wir haben dazu einen Familienfreundlichkeitsmonitor aufgesetzt: Anhand von zehn Indikatoren wird jährlich gemessen, wie weit wir diesbezüglich gekommen sind, und geschaut, wo wir stehen.

Die nächsten Zahlen kommen im Sommer. Leider ist das ein bisschen verzögert durch die spätere Lieferung der Statistik der Kindertagesheime, die immer für Ende Juli versprochen wird, wobei aber dieser Termin nie eingehalten wird. Das ist für uns sehr hinderlich. Nichtsdestotrotz werden wir diese Zahlen dann Ende August mit einem Monat Verspätung präsentieren.

Es ist schon so, dass die Zahlen steigen. Wir haben mittlerweile – Stand: letztes Jahr – 58 Prozent der Einrichtungen, die fünf Tage pro Woche geöffnet haben, beziehungsweise 62 Prozent, die 47 Wochen pro Jahr und mehr geöffnet haben. Das sind jedenfalls steigende und stetig steigende Zahlen, aber wir wollen, dass sie weiter steigen, das ist auch klar.

Wie kann man veranlassen, dass sie weiter steigen, was tun wir dafür? In unserer Artikel-15a-Vereinbarung haben wir spezifische Mechanismen eingebaut, dass VIF-Kriterien, also die längeren Öffnungszeiten, besonders finanziell motivierend abgegolten werden, und wir sehen dann Ende August, inwieweit das gewirkt hat.

Präsidentin Doris Bures: Damit gelangen wir zur 8. Anfrage, das ist jene des Herrn Abgeordneter Dipl.-Ing. Strasser. – Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Georg Strasser (ÖVP): Geschätzte Frau Bundesministerin! Die Übergangszeit zwischen dem Kindergarten und der Volksschule ist auf jeden Fall eine sehr sensible Zeit für ein Kind und auch aus pädagogischer Sicht eine sehr entscheidende Zeit. Aus diesem Grund interessiert mich die Antwort auf folgende Frage:

230/M

„Wie weit sind die Vorbereitungen für die Einführung eines bundesweit einheitlichen Bildungskompasses für alle Kinder ab 3,5 Jahren gediehen?“

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Der Bildungskompass ist für uns ein sehr wichtiges Thema, weil er, wie ich glaube, sehr, sehr wertvoll ist, um Kinder individuell zu betrachten, zu beobachten, ihre Stärken zu

sehen, vor allem im elementarpädagogischen Bereich ihre Stärken und Ressourcen hervorzuheben, um sie im wahrsten Sinne des Wortes für den Übergang in die Schule zu stärken.

Wir arbeiten an diesem System mit einer Arbeitsgruppe: Das Charlotte Bühler Institut hat die wissenschaftliche Leitung übernommen und arbeitet seit rund sechs Monaten an diesem Methodenspektrum. Wir sind da in den letzten Detailüberlegungen einer Methodenvorstellung, die wir im Sommer dieses Jahres vornehmen können. Wir werden also in diesem Sommer präsentieren, wie wir uns die Methodik vorstellen, den Ablauf und welche Instrumente oder Beobachtungsverfahren hier eingesetzt werden sollten – jedenfalls erster Schritt: Elementarpädagogik für Vier- und Fünfjährige und Übergang in die Volksschule. Das werden wir im Sommer vorstellen.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete Holzinger.

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (SPÖ): Guten Morgen, Frau Ministerin! Der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen als erste Bildungseinrichtung stellt für uns oberste Priorität dar. Deshalb verfolgen wir auch das Ziel, dass wir gemeinsam einheitliche hohe Qualitätsstandards, Qualitätskriterien in der Kinderbetreuung erreichen.

Im Regierungsübereinkommen ist der bundesweite Qualitätsrahmen in elementarpädagogischen Einrichtungen fixiert und eben als Schwerpunkt bis 2016 festgelegt. Auch in Ihrem Ministerratsvortrag vom November letzten Jahres haben Sie gesagt, dass Sie den Kontakt zu den Ländern suchen werden, um diesbezüglich einen Schritt weiterzukommen. Deshalb meine Frage:

Wo stehen wir in diesem Zusammenhang und wie steht es um die Aufbringung der Mittel für den Ausbau und die Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung in den einzelnen Bundesländern?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Zum einen haben wir schon 2014 einen ersten großen Schritt gemacht. In der Artikel-15a-Vereinbarung sind Qualitätskriterien enthalten, die besondere finanzielle Unterstützung erfahren. Es wurden auch Mittel abgeholt – also in den Bundesländern wird etwas getan –, aber wir wollen noch weiter gehen, wie Sie es formuliert haben.

Deswegen haben wir vor rund zwei Monaten im Rahmen eines großen Elementarpädagogik-Symposiums einen Qualitätskompass präsentiert, wo von wissenschaftlicher Seite die Grundlagen präsentiert wurden, welche Qualitätsfaktoren

in der Elementarpädagogik überhaupt entscheidend sind – von Ernährung, Bewegung bis zum Qualitätsschlüssel pädagogische Zeit oder Vorbereitungszeit. Diese Grundlagen sind jetzt einmal aufgearbeitet, und jetzt geht es an den nächsten Schritt, nämlich in den angesprochenen Arbeitsgruppen mit den Ländern zu diskutieren, welchen Plan wir realisieren können, möglicherweise auch über den aufgabenorientierten Finanzausgleich.

Hier sind also im Moment verschiedene Wege in Diskussion – wir halten Sie auf dem Laufenden.

Präsidentin Doris Bures: Damit kommen wir zur 9. Anfrage, das ist jene von Frau Abgeordneter Steger. – Bitte.

Abgeordnete Petra Steger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Am 22. Juni wurde im Unterausschuss des Familienausschusses das Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auch im Zusammenhang mit Bildung und Ausbildung behandelt. Dabei trat durch Erlebnisberichte eines eingeladenen Experten und Schuldirektors aus Wien unter anderem zutage, dass insbesondere schwer integrierbare und integrationsunwillige Kinder zu einem Problem im Unterricht werden, unter dem alle anderen österreichischen Schüler, aber auch viele Flüchtlingskinder, die lernbereit sind, leiden. Darunter leiden dann natürlich auch Lehrer und Pädagogen und damit auch das Bildungssystem insgesamt.

Ein Punkt der Österreichischen Jugendstrategie bezieht sich auf den Bereich Beschäftigung und Bildung. Auf der Ministeriumshomepage heißt es dazu – ich zitiere –: Eine bestmögliche Entwicklung der Talente der jungen Menschen erfordert ein Bildungssystem, das unter anderem die Schule nicht mit dem Problem schwer integrierbarer Jugendlicher allein lässt.

Meine Frage lautet daher:

237/M

„Welche konkreten Maßnahmen erachten Sie aufgrund der nachweislichen Probleme im Unterricht durch schwer integrierbare oder integrationsunwillige Kinder für notwendig, damit unsere Jugend ihre Talente dennoch bestmöglich entwickeln kann?“

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Wie Sie wissen, ist der Schulbereich nicht in meinem Ressort angesiedelt, aber ich bin natürlich in gutem Austausch mit der Bildungsministerin.

Was wir in unserem Ressort bezüglich dieses Themas schon realisiert haben beziehungsweise woran wir arbeiten, sind jedenfalls der Pflichtkindergarten für die Fünfjährigen und auch die erwähnten Beratungsgespräche für Eltern von vierjährigen Kindern, die noch nicht im Kindergarten sind, um sie davon zu überzeugen, dass der Kindergartenbesuch und damit die Sprach-, die Sozial- und die motorische Entwicklung entscheidende Voraussetzung und Bedingung für einen gelungenen Schuleingang und auch eine gelungene Schullaufbahn sind. Das sind besonders wichtige Maßnahmen.

Dazu haben wir auch, weil Sie konkret von Flüchtlingskindern oder Kindern mit Asylstatus sprechen, ein Informationsblatt entwickelt, das auch in 17 Sprachen übersetzt wurde, damit genau diese Familien gut dahin gehend informiert sind, was der Kindergarten bedeutet, welche Vorteile er hat – vor allem für ihre Kinder –, die damit dann mit guten Sprachkenntnissen in die Schule gelangen. Wenn Sie den Leitfaden downloaden wollen, der ist wirklich sehr gut gestaltet. Das ist eine wesentliche Maßnahme, um schon vorausblickend und präventiv zu arbeiten, um die Probleme in der Schule zu reduzieren.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete Steger.

Abgeordnete Petra Steger (FPÖ): Frau Minister, Sie haben auf der Homepage im Bereich Beschäftigung und Bildung insgesamt drei strategische Ziele genannt, und das Ziel der Jugendstrategie ist ja nicht nur, Ziele zu nennen, sondern auch, konkrete Maßnahmen zu setzen. Jetzt haben Sie einen Bereich angesprochen, lassen Sie mich deshalb meine Frage noch ein bisschen erweitern:

Welche Maßnahmen wurden insgesamt im Bereich der Beschäftigung und Bildung im Rahmen der Jugendstrategie bereits gesetzt, welche Auswirkungen hatten diese und welche Maßnahmen planen Sie noch?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Da kann ich auch gleich auf die Anfrage zum „Jahr der Jugendarbeit“ verweisen. Wir haben da sehr vielfältige flächendeckende Maßnahmen in der außerschulischen Jugendarbeit, sei es in der verbandlichen oder in der offenen Jugendarbeit, die sich mit jungen Menschen in der Vorbereitung auf einen möglichen Job-Einstieg beschäftigen, um optimal für Bewerbungsgespräche, für die Auswahl der Berufslaufbahn, für die Auswahl des Arbeitgebers gerüstet zu sein. Da gibt es also verschiedenste nicht nur verbandliche und freie Kontakte mit den Jugendlichen im persönlichen Bereich, sondern natürlich auch Informationsbroschüren und auch Workshops in unserem Haus mit jungen Menschen, beispielsweise die sogenannten „Job Talks“, wo junge

Menschen darauf vorbereitet werden, wie sie den Einstieg ins Berufsleben optimal realisieren können.

Präsidentin Doris Bures: Damit gelangen wir zur 10. Anfrage, das ist jene des Herrn Abgeordneten Schmid. – Bitte.

Abgeordneter Julian Schmid, BA (Grüne): Sehr geehrte Frau Ministerin! Das Top-Jugendticket war eine sehr coole Reform, eine gute Reform, und zwar deshalb, weil es dadurch natürlich vor allem gelungen ist, den öffentlichen Verkehr für junge Leute in Ausbildung in den Regionen leistbarer zu machen.

Jetzt ist es aber so, dass das Top-Jugendticket nicht für alle jungen Menschen in Ausbildung gilt, weil – ganz konkret – die Gruppe der Studierenden nicht dabei ist und keinen Anspruch auf das Top-Jugendticket hat. Nun ist das aber ein großes Problem für sehr viele junge Leute, die am Land wohnen und in die Uni-Städte zum Studieren pendeln, und auch bei der Studierenden-Sozialerhebung ist herausgekommen, dass das eine sehr starke finanzielle Belastung für diese Gruppe ist.

Deshalb lautet meine Frage:

235/M

„Wann ist mit der jugend-, umwelt- und verkehrspolitisch wichtigen Ausweitung des TOP-Jugendtickets österreichweit und auf alle jungen Menschen in Ausbildung zu rechnen?“

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Als Jugendministerin bin ich selbstverständlich für die Jugendlichen zuständig. Das Top-Jugendticket haben wir in den letzten Jahren noch einmal auf die Teilnehmer des freiwilligen Sozialjahrs und des freiwilligen Umweltjahrs erweitert. Da haben wir ein wirklich sehr schönes Maßnahmenpaket für diese Zielgruppe. Wir geben da auch einigermaßen viel aus – das sind in Summe dreistellige Millionenbeträge inklusive Schülerfreifahrt, die ja dann mit dem Top-Jugendticket nur aufgedoppelt wird.

Es geht um den FLAF, und wir haben schon über die Entschuldung beziehungsweise auch Zweckzuordnung im FLAF gesprochen. Das Schülerticket ist natürlich Teil des FLAFs, und das ist auch gesetzlich so geregelt. Aber über das Bundesministeriengesetz hinausgehende Leistungen für Studierende sind gesetzlich nicht unserem Ressort zugeordnet, sondern gehören – wenn man das so salopp sagen darf – dem BMVIT. Diese Leistungen für die Studierenden sind eben nicht in unserem

Ressort angesiedelt. Wir erachten es im Sinne der Komplexität, abgesehen von den Budgetherausforderungen, auch als sinnvoll, an ein bestehendes Instrument aus dem BMVIT anzuschließen, nämlich an das Semesterticket, das ja schon großartig in den verschiedensten Regionen läuft, um diesbezüglich möglicherweise einen nächsten Schritt zu setzen, aber wir halten nichts davon, den FLAF – entgegen der Ministeriengesetzeslage – zu belasten.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schmid? – Bitte.

Abgeordneter Julian Schmid, BA (Grüne): Ich habe da schon ein bisschen eine andere Meinung. Ich bin schon der Meinung, dass das Jugendministerium für alle jungen Menschen in Ausbildung zuständig ist oder eine Verantwortung hat, aber okay. Sie haben mir letztes Jahr eigentlich mehr oder weniger die gleiche Antwort gegeben. Sie haben gesagt, es gibt keinen finanziellen Spielraum im Jugendministerium für die Ausweitung des Top-Jugentickets. Was ich mich aber frage: Es sind seit dem letzten Jahr für die unterschiedlichsten Bereiche Milliardenbeträge im Budget freigemacht worden, selbst bis hin zur Anschaffung von Militärhubschraubern, die auch viele, viele Millionen gekostet haben. Deshalb wäre meine Frage:

Was werden Sie heuer bei den Budgetverhandlungen anders machen, damit für diesen umweltpolitisch, verkehrspolitisch, jugendpolitisch wichtigen Bereich, nämlich die Ausweitung des Jugentickets auf alle Studierenden, dieses Mal ausreichend Geld zur Verfügung gestellt wird?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Da es laut Bundesministeriengesetz nicht in unserem Ressort liegt, kann ich mich nur gemeinsam mit dem BMVIT dafür einsetzen, Gelder dafür freizumachen. Was mein Ressort betrifft, möchte ich nur darauf hinweisen, dass, so wie viele Ressorts Geld bekommen haben, natürlich auch das Familienressort für die Erhöhung der Familienbeihilfe mit 830 Millionen €, für den Ausbau der Kinderbetreuung mit 305 Millionen €, und jetzt für die Erweiterung des Kindergeld-Kontos durchaus mit Budgetmitteln bedacht wurde. Das, glaube ich, muss schon gesagt sein.

Ich werde mich, wie gesagt, gemeinsam mit dem BMVIT dafür einsetzen.

Präsidentin Doris Bures: Damit gelangen wir zur 11. Anfrage, das ist jene der Abgeordneten Kucharowits. – Bitte.

Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ): Guten Morgen, Frau Ministerin! Sie wissen, wenn geflüchtete junge Menschen, die unbegleitet sind, hier bei uns in

Österreich ankommen, hängen sie oftmals in Bezug auf Personen, die Obsorge für sie übernehmen, die sich um sie kümmern, in der Luft. Manchmal ist das monatelang so. Wir haben das im letzten Unterausschuss des Familienausschusses thematisiert und sind erneut darauf gestoßen.

Deshalb meine Frage:

240/M

„Wie stehen Sie zu der wichtigen Forderung,“ – des Netzwerkes für Kinderrechte – „dass die Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab dem ersten Tag in Österreich übernehmen soll, unabhängig davon, ob sie in einer Bundes- oder Landeseinrichtung untergebracht sind?“

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Im Jahr 2015 gab es rund 8 400 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das ist eine enorme Zahl, auf die die Organisationen, Einrichtungen und auch die Politik nicht in dem Ausmaß vorbereitet waren. Das wissen wir alle, deswegen sind wir einigermaßen zufrieden, dass alle jugendlichen Unbegleiteten, die zu uns kommen, eine Betreuung finden, einen Platz finden, wo sie die notwendigsten Ressourcen erhalten.

Natürlich ist es im Weiteren eine große Herausforderung, auch jugendgerechte und gerade auf diese spezielle Zielgruppe, die ja wirklich teilweise traumatische Erlebnisse hinter sich hat, wirklich schockiert und allein in ein fremdes Land kommt, ohne die Kenntnis der entsprechenden Sprache, abzielende Lösungen zu finden. Das sind natürlich in psychologischer Hinsicht besondere Herausforderungen, weswegen wir uns auch am 23. Mai mit allen Landesrätinnen und Landesräten, der Kinder- und Jugendhilfe, mit dem BMI und allen damit befassten Beamten zu einem Runden Tisch in unserem Ressort getroffen haben, um uns darüber zu unterhalten, welche weiteren Schritte wir unternehmen können, damit es für die jungen Menschen, für diese schwer belasteten jungen Menschen, zu einer besseren Betreuung, Organisation und vielleicht Ausbildung kommt.

Wir haben einige, wie ich glaube, sehr konkrete Schritte diskutieren können. Das Thema Pflegefamilien, um nur ein Beispiel herauszuheben, ist mir sehr wichtig, und wir haben einige Überlegungen angestellt, wie wir auf der einen Seite noch mehr Pflegefamilien motivieren und auf der anderen Seite die Abläufe und Abstimmungen effizienter und friktionsfreier realisieren können.

Präsidentin Doris Bures: Eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete Kucharowits.

Abgeordnete Katharina Kucharowits (SPÖ): Ich bleibe beim Thema Kinderrechte, und zwar beim Kinderrechte-Board. Das hat sich ja neu aufgestellt, und wir haben im Parlament einen Unterausschuss eingerichtet, der sich auch mit dem Kinderrechte-Board befasst. Deshalb meine Frage:

Wann können wir mit einem weiteren Bericht rechnen? Es ist auch vorgesehen, dass wir Abgeordnete involviert sind, deshalb: Wann wird das Parlament eingebunden werden? – Danke.

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Ja, für das Kinderrechte-Board wurden unlängst die Prinzipien der Geschäftsordnung entschieden. Das war ein durchaus langwieriger Prozess, der jetzt aber einmal abgeschlossen ist und der im Kinderrechte-Monitoring-Board jetzt einmal festgeschrieben und akkordiert wird. Das war ein wichtiger Schritt, um da effizient weiterzuarbeiten.

Das Nächste, das auch diskutiert und vorgestellt werden wird, ist das Thema Sozialisation in Familien. Das ist die Arbeitsgruppe 4, die ihren Bericht ablegen und ihre Erkenntnisse im Zuge einer Präsentation auch vorstellen wird.

Präsidentin Doris Bures: Weitere Zusatzfrage? – Frau Abgeordnete Schimanek, bitte.

Abgeordnete Carmen Schimanek (FPÖ): Frau Ministerin! Wie auch im Unterausschuss des Familienausschusses von Experten bestätigt wurde, gibt es immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die wieder zurück in ihre Heimat und zu ihren Familien wollen. Dafür bedarf es aber der Zustimmung der Obsorgeberechtigten, die oft nicht gegeben ist. Deshalb meine Frage:

Gibt es Zahlen darüber, in wie vielen Fällen dem Wunsch der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, wieder zu ihren Angehörigen und Familien in die Heimat zurückzukehren, entsprochen beziehungsweise nicht entsprochen worden ist, und aus welchen Gründen?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Über diese Zahlen verfügt das BMFJ nicht, muss ich Ihnen sagen, aber wir können versuchen, sie über das BMI zu recherchieren. Ich kann Ihnen nur zusagen: Wir werden uns bemühen, diese Zahlen zu erfragen, aber in meinem Ressort liegen sie

nicht auf, und ich habe leider auch keine Kenntnis darüber, in welchem Umfang diese Vorhaben realisiert worden sind oder nicht.

Präsidentin Doris Bures: Damit gelangen wir zur 12. Anfrage, jener des Abgeordneten El Habbassi. – Bitte.

Abgeordneter Asdin El Habbassi, BA (ÖVP): Sehr geehrte Frau Ministerin! Heuer ist ja das „Jahr der Jugendarbeit“ – meine Frage an Sie:

231/M

„Welche Maßnahmen und Initiativen haben Sie 2016 im ‚Jahr der Jugendarbeit‘ bereits gesetzt beziehungsweise planen Sie noch?“

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Wir haben dieses Jahr als „Jahr der Jugendarbeit“ ausgerufen. Warum? – Damit wir der Öffentlichkeit einerseits, aber auch allen Jugendlichen und vor allem auch allen Freiwilligen in dem ganzen Kontext wirklich einmal klarmachen, was die Jugendarbeit eigentlich leistet, welche wertvollen Angebote die Jugendarbeit in Österreich macht. Um nur eine Zahl zu nennen: 170 000 meist junge Menschen arbeiten freiwillig in der Jugendarbeit! 170 000 Jugendliche in 38 Jugendorganisationen, das sind 5,8 Millionen Arbeitsstunden, und das ist ein enormer Aufwand, der der Auslastung von 3 300 Vollzeitarbeitsstellen gleichkommt. Das ist schon sehr, sehr bemerkenswert, vor allem wenn wir in Relation stellen: 8,8 Millionen € Förderungen ergehen von unserem Haus – Freiwilligenarbeit wird im Wert von 94 Millionen € geleistet. Das einmal aufzuzeigen und wertzuschätzen und zu sagen, wie wichtig Jugendarbeit eigentlich ist, in welchen Formen und Gestaltungsvarianten auch immer, ist einfach sehr, sehr wichtig!

Wir besuchen jeden Monat mindestens ein Bundesland und holen dort die eine oder andere Initiative vor den Vorhang, um zu zeigen, was da alles geleistet wird. Das ist auch auf der Seite www.jahrderjugendarbeit.at nachzulesen. Wir haben immerhin vierstellige Zugriffsraten, von dem her wirkt diese Initiative.

Wir wollen auch weiterhin gute Projekte vor den Vorhang holen. Gekrönt wird dieser Prozess sozusagen mit einer Abschlussveranstaltung, bei der der erste Österreichische Jugendpreis verliehen wird. Das wird am 6. Dezember sein, und es sind natürlich alle dazu eingeladen.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter El Habbassi.

Abgeordneter Asdin El Habbassi, BA (ÖVP): Ich bedanke mich einmal sehr herzlich dafür, dass diese Wertschätzung auch den ehrenamtlich Engagierten entgegengebracht wird.

Sie haben den Jugendpreis angesprochen, der am 6. Dezember verliehen werden soll. Meine Frage: Wofür und in welcher Form werden diese Auszeichnungen vergeben?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Dieser Preis, der am 6. Dezember erstmals in Österreich verliehen wird, soll drei Auszeichnungskategorien beinhalten, und zwar zum einen Projekte, die im Rahmen von „Eure Projekte“ realisiert wurden. Das ist ein sehr niederschwelliges und sehr positives Projekt, wofür junge Menschen kleine Projekte einreichen dürfen, sei es jetzt Gärtnern mit Asylwerbern oder Picknicken mit Gemeindepolitikern. Die Jugendlichen können verschiedenste kleine Projekte einreichen und damit auch Geld abholen, und sie sollen auch ausgezeichnet werden. Es gibt fünf Preise aus dieser Kategorie.

Daneben gibt es in der Kategorie „Nationale Jugendarbeit“ fünf Nominierungen und einen Preisträger.

Darüber hinaus wird es noch über „Erasmus+: Jugend in Aktion“ einen Preisträger geben, eine Auszeichnung für ein internationales Mobilitätsprogramm, also ein konkretes Jugendprojekt, das im internationalen Kontext ausgezeichnet wird.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Frau Abgeordnete Schenk, bitte.

Abgeordnete Martina Schenk (STRONACH): Frau Ministerin! Wir haben im Unterausschuss des Familienausschusses das Thema Kinderrechte-Monitoring und Jugendpartizipation besprochen, und es wurde darauf hingewiesen, dass bei Betriebsratswahlen das Wahlalter bei 18 Jahren liegt. Wir haben in Österreich ein aktives Wahlrecht für 16-Jährige, bei Betriebsratswahlen gilt, wie gesagt, das Wahlrecht erst ab 18 Jahren.

Sind da Anpassungen geplant, setzen Sie sich dafür ein, gibt es irgendetwas in die Richtung, dass das Wahlalter auch für diese Wahlen auf 16 Jahre gesenkt wird?

Präsidentin Doris Bures: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Familien und Jugend MMag. Dr. Sophie Karmasin: Das ist, denke ich, eine sehr berechtigte Forderung und eine sehr sinnvolle Überlegung. Wir haben uns auch schon mit Asdin El Habbassi ausgetauscht, der ja der Vorsitzende dieses Unterausschusses ist, und wir unterstützen das voll. Wir sind sehr dafür, dass junge Menschen sich auch schon in diese Prozesse einbringen, je früher sie

eingebunden werden, desto besser, um den Dialog und die Mitbestimmung zu gewährleisten.

Präsidentin Doris Bures: Danke vielmals. Da alle Anfragen zum Aufruf gelangt sind, erkläre ich die Fragestunde für beendet und bedanke mich bei Ihnen, Frau Bundesministerin.